

an; an beides darf man nach diesem ihrem wissenschaftlichen Debut nicht unbeträchtliche Erwartungen knüpfen.

A. P.

Brigitte Degler-Spengler, *Die Beginen in Basel*, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 69 (1969) S. 5—83, 70 (1970) S. 29—118 (auch separat erschienen: Basel 1970, 174 S.). — Vergleichbar den Arbeiten von Johannes Asen für Köln, Dayton Phillips für Straßburg und Eva Gertrud Neumann für Mainz und Umgebung stellt die vorliegende Untersuchung das gesamte archivalische Material über die Beginen (auch über deren männliches Pendant, die Begarden) in Basel zusammen, analysiert es nach Umfang, Organisation, wirtschaftlicher Grundlage und sozialer Verflechtung des Basler Beginentums, schlüsselt es tabellenartig in Listen der Regelmeisterinnen, der Samnungen und deren Meisterinnen sowie der einzelnen namentlich faßbaren Beginen auf und teilt die Gründungs- und Statutenurkunden der Beginenkonvente (soweit bekannt) im Wortlaut mit. Der Untersuchung ist eine Karte der Basler Beginenhäuser beigelegt; sie enthält einen Namenindex. — Der unschätzbare Wert solcher Grundlagenarbeit auf eng begrenztem Gebiet für eine übergreifende Darstellung liegt auf der Hand. Es müßten freilich noch manche Vorarbeiten dieser Art geleistet werden, bis man ein differenziertes Bild der gesamten Beginenbewegung gewinnt, das über die bisherigen Synthesen wesentlich hinausführt. Bei der vorliegenden Untersuchung wird man die auffallend geringe Verflechtung der zumeist aus dem Umland Basels stammenden Beginen mit der Stadtbasler Bevölkerung festhalten müssen sowie die nur rudimentäre wirtschaftliche und seelsorglich-organisatorische Verbindung mit dem Dominikanerorden (im Gegensatz etwa zu Straßburg); die geringe Verwurzelung in der Stadt und der mangelnde Rückhalt an den Dominikanern kann als plausibler Grund für die Vernichtung des Beginenwesens in Basel 1400/11 wahrscheinlich gemacht werden. Anstoß nehmen wird man an dem in die Problematik allgemein einführenden Einleitungskapitel, das sich allein auf die älteren Arbeiten von Joseph Greven (1912) und Herbert Grundmann (1931) stützt; beide Arbeiten sind zwar nach wie vor durch nichts überholt, doch darf man heutzutage bei einem Abriß der Geschichte des Beginenwesens zumindest die weitausgreifenden Studien von Alcantara Mens (1947) und Ernest W. McDonnell (1954) nicht außer Betracht lassen. Aber nicht hier, im Herausarbeiten des historischen Kontexts, liegt der Schwerpunkt der Untersuchung, sondern im Aufarbeiten des Basler Materials; und das hat die Verfasserin umsichtig und gründlich besorgt.

A. P.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 295. 2. Weltliches Recht S. 298. 3. Kirchliches Recht S. 301. 4. Stadt-recht S. 304.

La critica del testo. Atti del secondo Congresso internazionale della Società italiana di storia del Diritto, 2 Bde., Firenze 1971, Leo S. Olschki Editore, 1139 S., 20.000 Lire. — Aus diesen beiden Bänden, die Beiträge zu Editions-problemen aus dem Bereich hauptsächlich des römischen Rechts im Altertum und im MA enthalten, seien die unser Arbeitsgebiet betreffenden Artikel kurz ange-zeigt: Girolamo Araldi, *La tradizione degli atti dell'assemblea Pavese del Febbraio 876* (S. 51—68), kann nachweisen, daß die Interpolation der Akten dieser Synode, in der Karl der Kahle zum König von Italien ausgerufen worden sein soll, durch Giovanni Battista Fontana, einen mailändischen Gelehrten des 16. Jh., vorgenommen wurde. — Giulio Battelli, *Le pecie della glossa ordinaria al Digesto, al Codice e alle Decretali in un elenco bolognese del*